

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der „Stiftung für unser Dorf“
in Ruhpolding für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000 EURO**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.900 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ruhpolding, 24.02.2026



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 05.02.2026, Geschäftszeichen 3.20-941-230006, den Haushalt 2026 gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding (Rathaus, 2. Stock, Zimmer 14) zur Einsichtnahme auf.